



LEBENS-GEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Verhaltensregeln und Standards in der Unterstützung der begleiteten Personen

7. Juni 2013

Einleitung

In der professionellen Begleitung braucht es zur Klärung des eigenen und allgemeinen Verhaltens Regeln und Standards. Ziele dieser Regelungen sind:

- Klarheit zu schaffen, was in der Begleitung möglich und nicht möglich ist,
- präventiv gegen Gewaltanwendungen einzuwirken,
- mein eigenes Verhalten zu reflektieren.

Wir unterscheiden zwischen allgemeinen Verhaltensregeln und Verhaltensregeln in Pflegesituationen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Selbstbestimmung	Ich unterstütze die begleiteten Personen in ihrer Selbständigkeit, indem ich <ul style="list-style-type: none">- sie informiere ,- ihnen Bildungsangebote mache und organisiere,- sie in ihrer Kommunikation unterstütze und- ihnen Zeit gebe, selbstbestimmt zu leben.
Selbständigkeit	Die begleitete Person führt alle Tätigkeiten, die sie selber ausführen kann, auch wirklich selber aus. Dies gilt insbesondere auch für Teilschritte eines Handlungsablaufs.
Information	Ich informiere die begleiteten Personen über bevorstehende Handlungen und Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none">- Kurzfristig: Handlungen, die wir gleich ausführen werden- Mittelfristig: Tagesplan- Langfristig: Agenda (Wochen-, Monatsplanung) <p>Ich informiere klar und sachlich.</p>

Sprache	<p>Unser sprachlicher Ausdruck ist einfach und klar. Wir vermeiden in der professionellen Beziehung Zynismus (beissender Spott) und Sarkasmus (Ironie).</p> <p>Wir sprechen nie in Anwesenheit einer begleiteten Person in der dritten Person über sie.</p> <p>Innerhalb der Institution sprechen wir uns alle mit dem Vornamen an. Die begleiteten Personen werden mit ihrem unveränderten Vornamen angesprochen, ausser sie wünschen ausdrücklich eine andere Ansprechform.</p>
Schutz der Privatsphäre	<p>Ich verhindere aktiv, dass fremde Personen unaufgefordert Wohnungen oder Zimmer der begleiteten Personen betreten. Als fremd gelten alle Personen ausser die Angehörigen der entsprechenden begleiteten Personen und die Teammitglieder des entsprechenden Teams.</p> <p>Als fremde Person klinge ich an der Wohnungstüre und warte, bis mir geöffnet wird oder mir der Einlass klar gewährt wird.</p> <p>Bei Besichtigungen werden die Bewohner/innen gefragt, ob sie ihr Zimmer zeigen wollen.</p>
Schutz der Intimsphäre in der Öffentlichkeit	<p>Ich beachte bei der Benutzung von öffentlichen WCs und Badeanstalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Männer begleiten Männer in Männerkabinen - Frauen begleiten Frauen in Frauenkabinen - Wenn nicht möglich: Einzelkabine oder Rollstuhl-WC benutzen
Massnahmen	<p>Wir sprechen in der Begleitung von erwachsenen Menschen nicht von Erziehung und Strafe, sondern:</p> <p>Wir unterstützen die begleiteten Personen in ihrer Entwicklung und ergreifen, wenn nötig, Massnahmen oder Konsequenzen. Massnahmen müssen immer dem Grundlagenkonzept und dem Konzept Umgang mit Gewalt entsprechen und angemessen sein. Massnahmen werden immer im Team abgesprochen. Die Absprachen sind schriftlich dokumentiert und werden regelmässig überprüft. Eigene Werte und Normen ausserhalb des Grundlagenkonzepts dürfen nie angewendet werden.</p>

Abmachungen	Wir treffen im Team genaue Abmachungen, wie wir in sensiblen oder schwierigen pädagogischen und pflegerischen Situationen vorgehen. Die Abmachungen entsprechen den Konzepten und werden schriftlich festgehalten. Sie sind für alle verbindlich und werden innerhalb eines definierten Zeitraums überprüft.
Offenheit und Transparenz	Kritische Situationen spreche ich an, sei es im Zusammenhang mit mir oder anderen Personen.
Kleidung	Ich überprüfe meine eigene Kleidung und schätze deren Wirkung auf begleitete Personen ab.

2. Verhalten in Pflegesituationen

Folgende Tätigkeiten gelten als Pflegesituationen:

- Ganz- oder Teilkörperpflege im Bett
 - Begleiten beim Waschen am Waschbecken im Bewohner/innen-Zimmer oder in der Nasszelle
 - Duschen und Baden
 - Slip-Wechsel im Zimmer oder im WC
 - Begleiten beim WC-Gang
 - Anziehen und Ausziehen der Kleider im Zimmer, in der Dusche, im Badezimmer oder in Garderoben von öffentlichen Anlagen (Turnhallen, Badeanstalten, ...)
 - Eincremen und Salben
 - Massage
-

Grundsätzlich gilt:

1. In Pflegesituationen ist die Zimmertüre oder Türe der Nasszelle immer **einen Spaltbreit offen** ausser, die begleitete Person will und zeigt aktiv, dass die Türe geschlossen werden soll.
2. Die Intimsphäre der begleiteten Person kann je nach Situation geschützt werden durch:
 - a. Leichte, halbdurchsichtige Paravents oder Vorhänge
 - b. Keine Besuchszeiten während Pflegesituationen

3. Bei begleiteten Personen, die sich alleine im Zimmer oder in einer Nasszelle aufhalten und sich selbständig aus- und anziehen, verlässt die Begleitperson den Raum und die Türe wird geschlossen. Betritt die Begleitperson den Raum wieder, bleibt während dem Aufenthalt des/der Mitarbeiters/in im Raum die Türe einen Spaltbreit offen.
 4. Alle Ausnahmesituationen sind schriftlich geregelt. Ein entsprechender Eintrag befindet sich auf dem Pflegeplan. Ausnahmen müssen jederzeit von Mitarbeitern/innen begründet werden können. Die Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen können Auskunft verlangen.
-

Ausnahmesituationen:

- Das Verhalten einer begleiteten Person löst aus, dass die Türe in einer Pflegesituation geschlossen werden muss.
 - Die beiden Badezimmer im WOHNHEIM IM DORF führen direkt in halböffentlichen Raum. Wird die Türe offen gelassen, ist der Schutz der Intimsphäre gegenüber Dritten nicht gewährleistet. Deshalb wird beim Baden die Türe immer geschlossen. Badesequenzen finden nur im Rahmen des Wochenprogramms und der personellen Planung durch die für diese Sequenz verantwortliche Person statt.
 - In öffentlichen Anlagen muss die Türe geschlossen werden (Garderoben in Turnhallen, Badeanstalten, ...). Tätigkeiten in diesem Bereich finden nur im Rahmen des Wochenprogramms und der personellen Planung durch die für diese Sequenz verantwortliche Person statt.
-

Standards in der Pflege:

Die Durchführung der Pflege ist in den Pflegestandards (QLogBook 2.3.2.1) beschrieben.

Kontrolle (vergl. QLogBook / Kap. 5):

- Die Gruppenleitung ist innerhalb eines Teams für die Umsetzung der Regelung verantwortlich.
- Die Gruppenleitung und alle Teammitglieder machen einander sofort darauf aufmerksam, wenn Regeln nicht eingehalten werden.
- Die Gruppenleitung und alle Teammitglieder machen Spontankontrollen bei den Ausnahmesituationen.
- Das Institutionsleitungsteam weist nach, dass Information, Schulung und Kontrollen des Personals stattfinden.